



#### §4 Ordnung und Konzeption der Einrichtung

- (1) Der Träger hat eine Satzung **der Betreuungseinrichtung**, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält und **eine Einrichtungskonzeption** erstellt, die in ihren jeweiligen Fassungen **verbindliche Bestandteile dieses Vertrages** sind. Beide sind unter der Homepage der GS Hausen [www.gs-hausen.de](http://www.gs-hausen.de), Homepage der Gemeinde Hausen [www.gemeinde-hausen.de](http://www.gemeinde-hausen.de) jeweils unter Nachmittagsbetreuung oder in Schriftform einzusehen.
- (2) **Änderungen der Ordnung** werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn die Eltern nicht schriftlich Widerspruch erheben. Die Eltern haben einen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung an den Träger abzusenden.
- (3) Durch die Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe wird der **Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis** gewährleistet.

#### §5 Allgemeine Bestimmungen

Die etwaig in den verbindlichen Anlagen 2 und 3 erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

Änderungen der Bankverbindung müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

#### §6 Betreuungsrahmen

Die Nachmittagsbetreuung übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes des Kindes die **Aufsichtspflicht**: Sie beginnt bei der **Begrüßung (Handschlag)** und endet bei der **Verabschiedung** des Kindes (**Handschlag**) durch das Personal. Die Eltern sind für das Kind auf dem Weg zur und von der Einrichtung aufsichtspflichtig(!). Schüler/-innen die nicht abgeholt werden, bzw. alleine nach Hause gehen dürfen, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Für Schüler/-innen, die sich ohne Abmeldung von der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.

Zur weiteren Kenntnisnahme:

Bei Krankheit müssen die Kinder immer telefonisch bis spätestens 8:00 Uhr abgemeldet werden.  
Frau M. Ewert Tel. 09448 9019106 **oder 0175 8582193** (Mobil)

Die Nachmittagsbetreuung behält sich vor an 1 oder 2 Tagen unter rechtzeitiger Bekanntgabe die Einrichtung aus organisatorischen Gründen zu schließen. Es können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift der Trägervertretung